

Merkblatt **Mobilitätsbehinderung**

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**Studieren ohne Barrieren**) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Mobilitätsbehinderung

Zu dieser Gruppe der Körperbehinderten zählen Studierende mit Erkrankungen bzw. Behinderungen, die dazu führen, dass die Bewegungen und die Mobilität beeinträchtigt sind, z.B.: Wirbelsäulenschaden, Querschnittslähmung, Gliedmassenfehlbildung, Gliedmassenverlust, spastische Lähmung, etc.

Einschränkungen ergeben sich für Studierende mit einer Bewegungs- oder Mobilitätsbehinderung dort, wo keine rollstuhlgerechten Zugänge zu Gebäuden und Unterrichtsräumen, nicht unterfahrbare Arbeitstische, ungeeignete Sitzplätze, zu enge oder zu hohe Regalreihen, keine Behindertentoiletten, etc. vorhanden sind. Manche Hürden sind nur durch bauliche Veränderungen zu beheben, einige Probleme können jedoch bereits dadurch entschärft werden, dass Lehrveranstaltungen in andere Räumlichkeiten verlegt werden oder mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird, um von einer Veranstaltung zur nächsten zu gelangen.

In der Veranstaltung

- ☉ Versuchen Sie gegebenenfalls Ihre Veranstaltung in einen Raum zu verlegen, der barrierefrei zugänglich ist. Räumen Sie genügend Zeit ein, damit der Raum rechtzeitig erreicht werden kann.
- ☉ Zeigen Sie sich offen für Teamarbeit, in der Betroffene von der Unterstützung ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen profitieren können.
- ☉ Geben Sie schriftliche Vorlagen (Folien, Skript, etc.) im Voraus ab, damit das Mitschreiben entfällt. Mobilitätsbehinderte Studierende können Schwierigkeiten mit der Koordination haben sowie schnelle Ermüdung bei körperlichen Aufgaben wie dem Schreiben zeigen.

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- ④ Gewähren Sie betroffenen Studierenden bei längeren Veranstaltungen mehrere Pausen oder verkürzte Präsenzzeiten, um sich zu erholen, falls dies aufgrund der individuellen Situation notwendig ist.
- ④ Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel und personaler Hilfen für Notiznahmen, Hilfe bei der Fortbewegung, etc.
- ④ Erlauben Sie die Aufzeichnung der Veranstaltung (iPod, MP3-Player, etc.) falls gewünscht.
- ④ Gewähren Sie Studierenden einen speziellen Arbeitsplatz (z.B. unterfahrbarer Tisch, PC, etc.) falls gewünscht.
- ④ Gewähren Sie betroffenen Studierenden bei längeren Veranstaltungen mehrere Pausen oder verkürzte Präsenzzeiten, um sich zu erholen, falls dies aufgrund der individuellen Situation notwendig ist.
- ④ Zeigen Sie sich offen gegenüber einem Selbststudium bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie der/dem Studierenden das notwendige Studienmaterial zur Verfügung.
- ④ Geben Sie Literatur- und Referatsthemen frühzeitig bekannt.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ④ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ④ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ④ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arzteugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Mobilitätsbehinderung

Zulassung technischer Hilfsmittel, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer, Veränderung der Prüfungsdauer und des Prüfungszeitraumes, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012